

Besondere Hinweise/Vereinbarungen

Hinweis zur Dichtheit von Gebäuden

Die energiesparende Bauweise führt zu einer immer geringeren Luftwechselrate im Gebäude.

Die EnEV stellt Anforderungen an die Lüftung in Ihren "Lebensräumen". Dieses trifft im Neubau sowie im Altbau (Fenstersanierung) zu. Gefordert wird ein Lüftungskonzept, welches ein gesundes Wohnklima garantieren soll. Hierbei sind Frischluftzufuhr bzw. Luftwechselrate, Luftfeuchtigkeit und Temperatur zu berücksichtigen. Eine Berechnung der Luftwechselrate sowie der erforderlichen Lüftungseinrichtung erstellt Ihnen Ihr planender Architekt, Raumlüftungstechniker oder Heizungsbauer. Groß-Fenster sind auf Wunsch zusätzlich mit wirkungsvollen Lüftungseinrichtungen wie z.B. REGEL-AIR erhältlich. Auf die Lüftungsrichtlinien DIN 1946-6 wurde hingewiesen.

Zusätzlich empfehlen wir zur Vermeidung von Kondensatbildung:

- Richtige und sachgemäße Lüftung und Reinigung
- Regelmäßige Wartung der Fenster
- Vermeidung von Überdruck im Gebäude (Überdruck entsteht bei dichten Gebäuden in den oberen Geschoßen durch Anstieg der warmen Luft; mit einer ordnungsgemäßen Lüftungsanlage kann dies vermieden werden)
- Ausreichende Luftzirkulation bei den Fenstern; Vorhänge, Innenjalousien und mit Gegenständen (z.B. Pflanzen, Vasen) verstellte Fenster schränken die Luftzirkulation ein.

Hinweise zur Montage

Bauseits angebrachte gut sichtbare Meterrisse an allen Türabnungen zur Bestimmung der exakten Geschoßhöhe ist Voraussetzung beim Aufmaßtermin. Sollte kein Meterriss vorhanden sein, wird für die exakte Größe der Türe keine Gewährleistung übernommen. Über- oder Minderhöhe bei Türen stellen in diesem Fall keinen Grund für eine Reklamation dar.

Alle Maßangaben, die für die exakte Bestimmung der Elementhöhen benötigt werden, sind vom Meterriss abhängig. Dieser muss von der Bauleitung oder dem Auftraggeber im Rohbau angebracht werden. Er ist auch Grundlage für alle anderen Gewerke (z.B. Estrich- und Fliesenleger). Der Meterriss muss exakt auf 1,00 Meter über fertig Fußboden (FFB) markiert werden.

Für die Montage der Elemente wird ein ebener befestigter Zugang vorausgesetzt. Gerüstarbeiten sind falls erforderlich ab 2m Einbauhöhe bauseits zu erbringen. Transporte über Gerüst oder Balkon, bzw. Kranarbeiten sind im Montagepreis nicht enthalten.

Die Bauwerksabdichtung bei bodentiefen Elementen ist bauseits zu erbringen.

Die Montage nach Stand der Technik (RAL-konforme Montage) umfasst die Innenabdichtung dampfdiffusionsdicht sowie die Außenabdichtung schlagregen- und winddicht. Diese Montage setzt einen bauseitigen glatten Maueranschluss voraus.

Fehlt eine dieser Abdichtungen, ist mit Bauschäden und mit der Beeinträchtigung des Wohnraumklimas zu rechnen.

Hinweise zu barrierefreien Schwellen

Der Auftraggeber hat selbst zu überprüfen, ob Türanschlüsse bei ungeschützter und teilgeschützter Lage mit der Einhaltung von Mindestbreiten und Höhen eines Entwässerungsschachtes barrierefrei ausgeführt werden können. Im Bereich von Schiebetürschwelen und flachen Bodenschwellen sind die Estrich und Fußbodenlegearbeiten so auszuführen, damit das Öffnen der Türen auch bei niedrigen Schwellenhöhe ohne Beeinträchtigung möglich ist.

Bei flachen Bodenschwellen sind bauseits besondere Maßnahmen gegen das Eindringen von Wasser oder das Hinterlaufen der Abdichtung zu planen (z.B. durch ausreichend große Überdachungen oder Fassadenrücksprünge, durch entwässerte Rinnen mit Abdeckungen oder Gitterrost, Überläufe). Hinweise geben DIN 18195-9, DIN 18195 Beiblatt 1 und die Flachdachrichtlinien. Bei diesen Schwellenausbildungen ist weiterhin die erhöhte Tauwassergefahr aufgrund der Wärmbrückenproblematik zu berücksichtigen. An die Schwelle angrenzende Bauteile Bodenbeläge sind entsprechend feuchteunempfindlich zu gestalten. Die Ausführung der Bauwerksabdichtung im Schwellenbereich ist dem Nachfolgewerk zugeordnet.

In Anwesenheit einer durch den Auftraggeber benannte Person ist eine Sichtkontrolle und Funktionsprüfung unmittelbar bei Montagefertigstellung bzw. bei Lieferung mit Unterzeichnung des Lieferscheins durchzuführen. Beanstandungen müssen durch den Anwesenden Monteur oder einen Mitarbeiter der Fa. Groß aufgenommen und notiert werden. Eine spätere Reklamation von Beschädigungen, Oberflächen- oder Glasbeschädigungen kann nicht mehr anerkannt werden, da nicht beurteilt werden kann durch wen die Beschädigung verursacht worden ist.

Hinweise zum Isolierglas:

Isolierglasscheiben, bei denen unterschiedliche Glasstärken und Typen verbaut sind, können bauartbedingt Farbunterschiede aufweisen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar. Bei Einsatz von Sicherheitsgläsern (VSG bzw. ESG) kann sich der Glaszwischenraum verringern und daher der Ug-Wert der Scheiben um ca. 0,1 - 0,2 W/m² erhöhen. Gemäß DIN 18008 ist eine Glasstatik in Bayern seit 01.01.2015 gültig! Die Auswahl der Gläser wurde nach Kundenwunsch ausgeführt, ohne geprüfter Statik. Für die Zulassung des Einsatzes der Gläser bzw. deren Statik übernehmen wir keine Gewähr. Der Glastechnisch richtige Einsatz ist von uns nicht geprüft! Die angebotenen Glasdicken stellen eine unverbindliche Empfehlung dar. Eine statische Überprüfung wurde von uns nicht durchgeführt. Eventuell notwendige Bauteilversuche oder die Erwirkung von Zustimmung im Einzelfall werden von uns nicht durchgeführt und sind in unseren Preisen nicht enthalten. Hinsichtlich der technischen Werte gelten ausschließlich die in unserem Angebot genannten Werte, dies gilt auch bei Differenzen bei Ausschreibung oder Anfrage. Ug- Werte auf Grundlage der EN673 - mit normkonformen Toleranzen die bis zu 0,1 W/m²K vom deklarierten Wert abweichen können. Die angegebenen technischen Werte gelten nur für senkrechte Einbaulagen.

Im sichtbaren Bereich des Randverbundes und somit außerhalb der lichten Glasfläche können bei Isolierglas am Glas und Abstandhalterrahmen fertigungsbedingte Merkmale erkennbar sein.

Grundsätzlich findet man in den sog. anerkannten Regeln der Technik - DIN 18361 „Verglasungsarbeiten“ keine Angaben zur Bewertung solcher Abstandhalterkantenvorläufe. Ein teilweiser Versatz der Abstandhalter zueinander ist zugelassen.

Die Qualitätsrichtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Isolierglas sind vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks geregelt.

Bei Ornamentgläser wird der Strukturverlauf werkseitig festgelegt in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Flachgläser. Etwaige Sonderwünsche müssen vor Auftragserteilung schriftlich mitgeteilt werden.

Bei Sprossen im Scheibenzwischenraum sind klappern, dröhnen, vibrieren nicht reklamationsberechtigt. Der Einsatz von Sprossen im Glaszwischenraum verändert die Werte bei Schallschutz und Wärmeschutz.

Bei allen bodentiefen Elementen und Türen empfehlen wir aus Sicherheitsgründen den Einsatz von Sicherheitsgläsern aus ESG bzw. VSG.

Durch bestimmte Situationen im Gebrauch kann es vor allem bei großen Glasscheiben zu Temperaturunterschieden von über 40°C im Glas kommen, wodurch es bei normalen Glas zu thermischen Spannungsbruch kommt, der nicht auf einen Produktmangel zurückzuführen ist.

Glasbruch ist häufig auf einen thermischen Spannungsriß zurückzuführen. Dies wird durch Einflüsse wie Schlagschatten, Teilbeschattung von Beschattungsanlagen, Heizquellen, zu geringer Abstand von Möbeln, Pflanzen, Vorhängen etc. hervorgerufen. Der dadurch verursachte Hitzestau hat den Glasbruch zur Folge.

Durch die Verwendung von ESG-Gläsern kann das Problem eingeschränkt werden. Das geringe Restrisiko eines Glasbruches bei ESG, hervorgerufen durch Nickelsulfideinschlüsse kann durch sog. Heat-Soak-Tests weiter minimiert werden. (Aufpreis gegen Anfrage)

Kondensat am Fenster im Innenbereich

Die energiesparende Bauweise mit immer dichter Gebäudehülle sowie die energiebewusste Nutzung mit abgesenkten Raumtemperaturen und ungenügender Frischluftzufuhr sind Hauptursachen. Es liegt hierbei kein technischer Mangel am Fenster vor, deshalb sind Reklamationen hierzu ausgeschlossen

Kondensat am Fenster im Außenbereich

Das Beschlagen der Fenster auf der Außenseite ist ein Zeichen für die guten Wärmedämmeigenschaften der Verglasung. Guten Wärmeschutzverglasungen leiten wenig Wärme von innen nach außen. Die Folge ist, dass die Außenscheibe verhältnismäßig kalt bleibt. Das fördert die Bildung von Kondenswasser. Ursache ist der Temperaturunterschied zwischen Luft und Fensteroberfläche. Dieser Effekt tritt aber nur unter gewissen Voraussetzungen in Erscheinung. Besonders im Frühjahr und Herbst können hochgedämmte Wärmeschutzverglasungen zu Kondensatbildungen und einer eingeschränkten Durchsicht führen. Dieses Phänomen ist ein physikalischer Vorgang, welcher von Umgebungseinflüssen ausgelöst wird. Ein Reklamationsgrund liegt hierbei nicht vor.

Hinweise zu technischen Werten

Die angegebenen Wärmedämmwerte Uw-Werte beziehen sich auf das Prüfelemente 1230x1480mm 1fg. Abweichende Bauarten und / oder Größen sowie Kombinationen mit Schalldämm-, Strukturgläser bzw. Sprossen verändern die Werte positiv bzw. negativ. Alle angegebenen technischen Werte in Bezug auf Wärmeschutz, Schallschutz, Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtigkeit sind Labor/bzw. Prüfwerte. Aufgrund von Witterungsbedingungen und äußeren Einflüssen

sowie Bauformen können die Werte in der Praxis abweichen.

Bei trockenverglasten Kunststoff-Fenstern können systembedingt Verschmutzungen zwischen Scheibe und äußerer Verglasungsdichtung entstehen. Bei der Verwendung heller Dichtungsmaterialien können durch das Eindringen von Feuchtigkeit, ohne dass hier ein technischer Mangel vorliegt, sichtbare Verschmutzungen entstehen. Das entspricht dem Stand der Technik und stellt keinen Grund für eine Reklamation dar.

Bei Kunststoff-Fenstern kann es aufgrund des Rahmenmaterials bei Temperaturdifferenzen zwischen Raum- und Außenseite zu Verformungen kommen. Eine Verformung ist zulässig, so lange die Funktionstüchtigkeit (Luftdurchlässigkeit und Schlagregendichtheit) und die Bedienbarkeit gegeben sind. Zudem darf eine Verformung gemäß TRLV den Wert I/200 bzw. max. 15mm nicht überschreiten.

Hinweise zur Farbe:

Holz ist ein Naturprodukt. Farbunterschiede zu Mustern, bei Nachbestellungen, beim Zusammenbau einzelner Profile sowie leichte Unebenheiten des Holzes bedingt durch seine Struktur sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Auch bei Kunststoff-Fenstern und Aluminiumoberflächen können werkstoff- und herstellungsbedingt leichte Farbabweichungen auftreten.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund unterschiedlicher Herstellungsverfahren Farbunterschiede zwischen Fenstern, Haustüren, Rollladenprofilen, Führungsschienen, Lamellen, Fensterbänken und anderen pulverbeschichteten Aluminiumteilen nicht zu vermeiden sind. Farbunterschiede stellen deshalb keinen Grund zur Reklamation dar. Unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit und Farbdarstellungen zwischen Aluschale und Helimasprossen-, bzw. Holzoberfläche und Helimasprossen sind fertigungstechnisch gegeben und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Bei Bronze, Eloxal- und DB-Farbtönen treten verfahrensbedingte Farbunterschiede auf. Diese stellen keinen Reklamationsgrund dar. Bei Nachbestellungen kann es zu Farbunterschieden kommen.

Die Qualitätsrichtlinien von Oberflächen bei Kunststoff-Fenstern und Aluminiumoberflächen richten sich nach den Bestimmungen des VFF (Verband der Fenster- und Fassadenhersteller) bzw. VOA (Verband der Oberflächenveredelung von Aluminium) Die Prüfung des allgemeinen Erscheinungsbildes auf optische Mängel erfolgt bei diffusen Tageslicht im Abstand von 3m bei Innenflächen, 5m bei Außenflächen.

Hinweise zu Holzfenster

Bei Fenstern/Türen in Lärche kann es aufgrund des großen Harzanteils zu Harzaustritten in der Oberfläche kommen. Diese Harzaustritte können nicht vermieden werden und stellen keine Reklamation dar. Auf die Oberflächenbeschaffenheit wegen Harzaustritts bei Lärche in Verbindung mit deckender Oberfläche kann keine Gewährleistung übernommen werden. Hierbei ist eine Fleckenbildung möglich. Durchgehende Rahmenhölzer größer 3500mm werden fertigungsbedingt mit sichtbarer Keilzinkung ausgeführt. Bei deckenden Anstrichen sind generell Keilzinkungen im Holz zugelassen.

Öl-Finish-Oberflächen / Imprägnierte Oberflächen

Wir legen größten Wert auf eine hochwertige Oberfläche. Sie haben sich für eine Öl-Finish bzw. imprägnierte Oberfläche entschieden. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass durch verschiedene äußere Einflüsse, Verfärbungen oder Flecken auftreten können, für die wir keine Gewährleistung übernehmen können.

Wir haben Sie mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von ihnen gewünschte Ausführungsart bzw. die Verwendung der von ihnen gewünschten Materialien, nämlich eine Oberflächenbehandlung der Elemente mit Öl-Finish oder eine imprägnierte Oberfläche nicht den Vorschriften nach EN 927 entspricht. Vorgeschrieben und erforderlich ist insoweit eine Mindestschichtstärke für Zwischenbehandlung von 30µm im Innenbereich und Endbehandlung von 100µm bis 120 µm im Außenbereich. Trotz der von uns angemeldeten Bedenken und der von uns mitgeteilten Nachteile, die mit der von ihnen gewünschten Ausführungen verbunden sind, beharren Sie auf diese Ausführung und weisen uns ausdrücklich an, diese Art der Ausführung umzusetzen. Wir schließen ausdrücklich jede Gewährleistung und Garantie für Mängel aus, die aus der von Ihnen gewünschten Ausführung resultieren. Sie verzichten insoweit auch auf Garantie- und Gewährleistungsansprüche uns gegenüber.

Holzfenster sind beim Einputzen besonders zu schützen. Der Kontakt mit Innen- und Außenputz kann aufgrund der Zusammensetzung zu Verfärbungen führen, die keinen Reklamationsgrund darstellen. Jeglicher Putzkontakt und erhöhte Feuchtigkeit sind zu vermeiden. Als Schutzabdeckung dürfen nur Tesa-Abdeckbänder Nr. 4438 oder Nr. 4172 verwendet werden. Diese müssen spätestens nach 2 Tagen wieder entfernt werden.

Hinweise zu Haustüren

Bei Haustüren kann es aufgrund von Temperaturdifferenzen zwischen Raum- und Außenseite zu Verformungen kommen. Nach DIN EN 12219 Klasse 2 sind Längsverformungen bis zu 4mm erlaubt soweit die Schlagregen- und Luftdichtheit sowie die Bedienkräfte nicht beeinträchtigt werden. Haustüren in ungeschützter Lage mit Süd-Orientierung sind einer extremen Belastung ausgesetzt. Unter diesen Umständen ist teilweise eine erschwerte Bedienung möglich und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Technische Hinweise

Griffsitzhöhen werden immer nach Werksnorm ausgeführt. Diese sind abhängig von der Elementhöhe. Daraus entstehende unterschiedliche Griffsitzhöhen stellen keinen Reklamationsgrund dar. Auf Wunsch können Griffsitzhöhen gegen Mehrpreis auf eine bestimmte Höhe angepasst werden. Eingeschränkte Bedienungsmöglichkeiten durch geänderte Griffsitzhöhen stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Bitte beachten Sie, dass durch den unterschiedlichen Einstand bei Holz-, Holz-Alu-, Kunststoff-, und Kunststoff-Alu-Elementen die Ausladung der Fensterbänke variiert. Bei Kombinationen einzelner Systeme weisen wir darauf hin, dass die Ansichtsbreiten der Profile (z.B. Rahmen, Flügel, Pfosten, Stulp) Unterschiede aufweisen. Die Aluminiumschalenverbindung bei Holz-Alu-Fenster wird auf Gehrung ausgeführt, bei Kunststoff-Alu-Fenster wird diese stumpf gestoßen.

Aufgrund des Neigungsverhältnisses und der daraus resultierenden Drehkurve bei Schrägfenster kann die Öffnungsmöglichkeit der Fensterflügel eingeschränkt sein. Ein Mangelanspruch hierfür ist ausgeschlossen.

Hinweise zur Bauphase

Wir weisen hiermit nochmals auf die Maßnahmen zum Schutz der Fenster/Türen während der Bauphase hin. Sämtliche Fenster/Türen sind vor dem Eintrag hoher Feuchtemengen bauseits zu schützen. Wir weisen auch auf das VFF Merkblatt HO.08.

Beim Nachfolgewerk Putzarbeiten ist besonders darauf zu achten, dass Anputzleisten mit genügend Dehnungsausgleich verwendet werden um spätere Putzrisse aufgrund von Bewegungen und Längenausdehnungen zu vermeiden.

Hinweise zu elektrischen Komponenten

Bei Bauteilen mit elektrischen Ausstattungen wird auf die besondere Bedeutung der jeweiligen Montage- Einbau und Wartungsbestimmungen hingewiesen. Diese werden bei der Auslieferung unserer Produkte mitgeliefert. Sollte eine Beschreibung wider erwarten nicht mitgeliefert worden sein, stellen wir Ihnen diese auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung.

Alle elektrisch verbauten Komponenten werden werkseitig überprüft und ein Probelauf durchgeführt. Die Anschlusskabel werden bei Fenster / Haustüren bis zur Außenkante des Blendrahmens geführt. Die weitere Kabelführung hat bauseits in Leerrohren zu erfolgen und in eine nachträglich zugängliche Unterputzdose zu verklemmen.

Elektrokomponenten müssen durch eine zugelassene Elektrofachkraft unter Einhaltung der Einbauhinweise des Herstellers angeschlossen werden.

Verwendung der Bauteile

Bitte überprüfen Sie, ob die von Ihnen bestellten Groß-Qualitätsprodukte in der konkreten Ausführung den technischen Anforderungen des Einbauortes (z.B. Höhenlage, Windlast, Schwimmbad, Sauna etc) entsprechen.